

Name

Geburtsdatum

Liebe Schwangere, liebe*r Partner*in,

Wir Hebammen des Geburtshauses Charlottenburg sehen in der Geburt Ihres Kindes einen natürlichen Vorgang. Im Zuge der Aufklärungsgespräche geben wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der außerklinischen Geburtshilfe, sowie deren Grenzen, in einzelnen Situationen kann medizinisches Handeln ratsam oder auch zwingend erforderlich sein.

In diesem Aufklärungs- und Einwilligungsbogen halten wir die wichtigsten Informationen schriftlich mit Ihnen fest.

Leistungen und Ausschluss

Das Geburtshaus Charlottenburg und die hier tätigen Hebammen bieten Ihnen die Betreuung der Geburt an. Durch die sogenannte Eins-zu-Eins-Betreuung kann sich die Hebamme ganz auf Ihren Geburtsablauf konzentrieren und betreut parallel keine weiteren Gebärenden. Eine Geburtsbegleitung im Geburtshaus ist jedoch nicht in jedem Fall möglich, z.B. wenn von vornherein bestimmte Ausschlusskriterien vorliegen.

Im Zuge der Vorsorgen in der Schwangerschaft können Sie einzelne Hebammen unseres Teams kennenlernen und sich mit dem Geburtsort vertraut machen. Im Rahmen der Schwangerschaftsbetreuung wird erfasst, ob und welche möglichen Risiken es gibt, die eine Geburtsbetreuung im Geburtshaus nicht möglich machen (z.B. schwere Vorerkrankungen, Zwillingsgeburt, Drogenabhängigkeit) oder nur nach fachärztlicher Beurteilung ermöglichen (z.B. Gerinnungsstörungen, Infektionen, Operationen an der Gebärmutter). Dies können auch Risiken sein, die sich im Verlauf der Schwangerschaft ergeben (z.B. Schwangerschaftsdiabetes, Bluthochdruck). Auch deshalb sind die regelmäßigen Termine mit der Hebamme im Geburtshaus wichtig.

Hebammen sind berechtigt und dafür ausgebildet, eine normale Geburt eigenverantwortlich zu leiten. Von einer normalen und physiologischen Geburt wird ausgegangen, wenn sich weder aus Ihrer Anamnese, Ihres Schwangerschaftsverlaufes noch des Aufnahmebefundes ab dem Schwangerschaftsalter von 37+0 Wochen Anhaltspunkte für eine zusätzliche notwendige ärztliche Behandlung ergeben. Bitte teilen Sie hierzu alle aus Ihrer Sicht relevanten Informationen rechtzeitig mit.

Ab vollendeter 37. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt oder aber – im Fall einer Terminüberschreitung – bis zur vollendeten 42. Schwangerschaftswoche ist die ständige Erreichbarkeit der Hebammen über eine eigens dafür zur Verfügung gestellte Telefonnummer gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass jederzeit mindestens eine Hebamme für die Betreuung einer Gebärenden einsatzbereit ist und eine Vertretung immer gewährleistet ist. Während der Schwangerschaft steht für normale Fragestellungen die Kontakthebamme zur Verfügung. Sollten in dieser Zeit akute Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst oder eine Klinik.

Über das Vorgehen in Fällen vorhersehbar eingeschränkter Erreichbarkeit der Hebammen des Geburtshauses (z.B. in Ferienzeiten) werden Sie rechtzeitig informiert und es wird im Bedarfsfalle die Sicherstellung der weiteren Betreuung mit einer kooperierenden Klinik und Ihnen besprochen.

Im Unterschied zu einem Krankenhaus werden Sie im Geburtshaus während des gesamten Geburtsverlaufs durch eine nur für Sie zuständige Hebamme in wohnlichem und Ihnen vertrautem Umfeld betreut. Unser Geburtshaus ist gemäß den gesetzlichen Qualitätsstandards in der ambulanten Geburtshilfe ausgestattet. Dafür stehen Ihnen typisch medizinische Interventionen nicht zur Verfügung:

- Narkose und Gabe von Opiaten, Legen einer PDA,
- vaginal-operative Entbindungen zur Zange oder Saugglocke oder eine Kaiserschnittoperation,
- medikamentöse Geburtseinleitung,
- intensivmedizinische Betreuung von Mutter und Kind,
- Bluttransfusion,
- spezialisierte Laboruntersuchungen.

Es sind keine Ärzte und Ärztinnen anwesend.

Hebammenstudentinnen

Das Geburtshaus bildet in seiner Einrichtung Hebammenstudentinnen aus, diese können bei Arbeiten der Hebamme anwesend sein.

Vorsorgeuntersuchungen und Beratungen

Alle Hebammen des Geburtshauses Charlottenburg führen Vorsorgeuntersuchungen laut Leistungsbeschreibung zum Vertrag nach § 134a SGB V über die Versorgung mit Hebammenhilfe (Hebammenhilfe-Vertrag) durch. Diese sind zur Beurteilung Ihrer allgemeinen Gesundheit sowie der Schwangerschaft und der Geburt Ihres Kindes erforderlich.

Dazu gehören:

Beratung, Blutdruckkontrolle, Gewichtskontrolle, kindliche Herztonkontrolle mittels Hörrohr, Dopton oder Herzton-Wehen-Aufzeichnung (CTG=Cardio-Tokogramm), Kontrolle Höhenstand der Gebärmutter, Feststellung Kindslage, körperliche Untersuchungen, ggf. vaginale Untersuchung, Blut- und Laboruntersuchung, Urinuntersuchung.

Sollten sich Hinweise auf Komplikationen ergeben, werden weitere ärztliche Rücksprachen und Diagnosen empfohlen und bilden die Grundlage über den Entscheid der weiteren Betreuung. Bei Bedarf wird das Hebammenteam mögliche Geburtsorte erneut mit Ihnen besprechen. Bei akuten Problemen wie z.B. Blutungen oder Frühgeburtsbestrebungen wenden Sie sich umgehend an den ärztlichen Notdienst oder eine Klinik.

Geburt

Die Geburtsbegleitung nach Geburtshausstandard beinhaltet die Geburtshilfe, die Überwachung und Dokumentation der mütterlichen Vitalparameter, der kindlichen Herztöne sowie des Geburtsfortschrittes.

Die Eins-zu-Eins-Betreuung ermöglicht das zuverlässige Hören der kindlichen Herztöne mittels Dopton. Dies ermöglicht ein höheres Maß an Bewegungsfreiheit für die Gebärende und wird im internationalen Vergleich als gleichwertig angesehen¹. Bei Bedarf wird die Häufigkeit der

¹ AWMF Leitlinie Nr. 015/083. S3 „Vaginale Geburt am Termin“

Herztonüberwachung angepasst oder alternativ zur zusätzlichen Überwachung ein CTG geschrieben

Weitere Untersuchungen und Behandlungen begründen sich aus dem Geburtsverlauf und können einen Eingriff durch die betreuende Hebamme erforderlich werden lassen, der auch bei fachgerechter Durchführung Risiken birgt. Hierzu gehören (Risiken in Klammern):

- vaginale Untersuchungen, Eröffnen der Fruchtblase, Entleeren der Harnblase, Legen eines venösen Zugangs, Gabe einer Dauertropfinfusion (alle diese aufgezählten Interventionen können zu Schmerzen, Schwellungen, Verletzung von Nerven und Infektionen führen),
- manuelle Hilfen während der Geburt (können zu Prellungen, Bluterguss und Verletzung von Nerven führen),
- Verabreichen von Arzneimitteln an Mutter und Kind (können zu allergischen oder Überempfindlichkeitsreaktionen führen),
- Dammschnitt (kann zu Wundheilungsstörungen, Infektionen, Schmerzen führen),
- in sehr seltenen Fällen kann die Reanimation von Mutter oder Kind notwendig sein.

Zur Geburt wird eine 2. Hebamme hinzugezogen.

Nach der Geburt werden die Vitalität des Neugeborenen, die Blutungsmenge der Mutter, die zeitgerechte Geburt der Plazenta, die Rückbildung der Gebärmutter und die Vitalzeichen der Mutter kontrolliert. Gegebenenfalls werden Geburtsverletzungen mittels Naht in Lokalanästhesie versorgt und es wird die erste Untersuchung des Neugeborenen nach Kinderrichtlinie durchgeführt (s.u.).

Verlegung

Die Hebammen der Einrichtung achten bei jeder Vorsorgeuntersuchung und bei jedem Gespräch auf potenzielle Risiken. Dennoch kann es auch bei unauffälligem Schwangerschaftsverlauf zu Komplikationen bei der Geburt kommen (z.B. Wunsch nach Schmerzbehandlung, Verzögerungen im Geburtsverlauf, auffällige Herzöne).

Es liegt im Ermessen der Hebammen, zu entscheiden, wann die weitere Betreuung nicht mehr in der von Hebammen geleiteten Einrichtung durch die Hebammen, sondern in einer Klinik erfolgen muss. Der erforderliche Transport in eine Klinik kann die nötige Behandlung verzögern.

Ist eine Verlegung erforderlich, erfolgt eine Fahrt in eine Klinik, je nach Situation mit dem eigenen PKW, dem Taxi oder dem Krankentransport. Die betreuende Hebamme wird Sie bei dieser Fahrt begleiten. Nach der Ankunft erfolgt die Weiterbetreuung durch das Fachpersonal der aufnehmenden Klinik.

Es bestehen Kooperationen mit folgenden geburtshilflichen Kliniken:

- DRK-Westend, Weg: 100 m, ca. 5 Minuten
- Martin-Luther-Krankenhaus, Weg: 4 km, Fahrzeit: ca. 8 Minuten
- St. Gertrauden-Krankenhaus, Weg: 6,2 km, Fahrzeit: ca. 11 Minuten
- Auguste-Viktoria-Klinikum, Schöneberg, Weg: 10 km, Fahrzeit: ca. 13 Minuten
- Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Weg: 14 km, Fahrzeit: ca. 23 Minuten

Die jeweilige Fahrzeit kann sich je nach Verkehrsaufkommen und Wetterlage verändern.

In den allermeisten Fällen erfolgt diese Verlegung in Ruhe und vorsorglich. Verlegungen aufgrund eines geburtshilflichen Notfalls finden nur sehr selten statt (ca. 1%-2% aller außerklinischen Geburten). Notfallsituationen erfordern unter Umständen eine sofortige intensivmedizinische Betreuung, die ein Geburtshaus nicht vorhalten kann.

Mögliche Gründe für eine vorgeburtliche Verlegung in die Klinik sind:

- Erschöpfung der Mutter, zu starke Wehenschmerzen

- notwendige Gabe von starken Schmerzmitteln/ PDA
- vorzeitiger Blasensprung mit der Gefahr einer aufsteigenden Infektion
- Wehenstörungen (zu starke/ zu schwache Wehen)
- Geburtsstillstand über längere Zeit
- deutliche Veränderung der kindlichen Herztöne
- Notwendigkeit von Kaiserschnitt, Saugglockengeburt, oder Zangengeburt

Mögliche Gründe für eine nachgeburtliche Verlegung in die Klinik:

- tiefe Dammrisse 3./4. Grades
- (leichtere Dammverletzungen werden von der Hebamme genäht)
- schwere Anpassungsstörungen des Neugeborenen
- Notwendigkeit einer kinderärztlichen Überwachung
- Nichtablösen des Mutterkuchens, unvollständiger Mutterkuchen
- Starke Blutungen durch mangelhaftes Zusammenziehen der Gebärmutter.

Eine notwendige vorsorgliche Verlegung in Ruhe erfolgt, wenn möglich, im eigenen PKW in die Wunsch-/ Klinik. Bitte beachten Sie, dass die medizinische Versorgung im privaten PKW nicht gewährleistet ist.

Wunschlinik: _____

In einer Notfallsituation findet die Verlegung in das 100 m entfernte DRK-Westend statt. Die Hebamme informiert das DRK-Westend über die eingetretene Notfallsituation und begleitet den Transport mittels eines Rollstuhls oder einer Trage in das Klinikum.

Bedarf es einer kinderärztlichen Versorgung unmittelbar nach der Geburt des Kindes (z.B. Anpassungsstörung, Atemstörungen oder Infektionen), erreichen die Kinderärzte des DRK-Westend den Geburtsraum in der Regel nach 3 Minuten. Die ärztliche Erstversorgung des Neugeborenen ist dann meist im Geburtsraum möglich. Ist eine Aufnahme in die Kinderklinik des DRK-Westend notwendig, erfolgt der Weg innerhalb von 3-5 Minuten in Begleitung der Kinderärzte und in Absprache mit einer Hebamme und der Begleitperson.

Sollte bei einer Hausgeburt, geplant oder ungeplant, eine Verlegung notwendig werden, sind v.a. räumliche Aspekte zu beachten: (z.B. Wohnung im Dachgeschoss, kein Fahrstuhl, Hinterhaus schwer zu finden, enges Treppenhaus), wie auch ggf. längere Wegezeiten, eine Verzögerung nach sich ziehen können.

Zusätzlich besprochen: _____

Nach der Geburt

Nach Feststellung der Vitalität des Kindes erfolgt die erste Untersuchung (U1) Ihres Kindes in den ersten Lebensstunden durch die Hebamme. Befunde werden im gelben Kinder-Untersuchungs-Heft (U-Heft) notiert, welches Sie am Geburtsort ausgehändigt bekommen und dann mit nach Hause nehmen. Die Deutsche Gesellschaft der Kinderärzte empfiehlt die orale Gabe von 2mg öligem

Vitamin K zur Förderung der Blutgerinnung bei der U1, U2 (3.-10. Lebenstag) und U3 (4.-5. Lebenswoche)².

Ca. 2-4 Stunden nach der Geburt erfolgt die Entlassung nach Hause. Die Entlassung setzt voraus, dass alle Vitalparameter von Mutter und Kind im Normalbereich liegen.

Folgende weitere Prophylaxen werden nach aktuellem Standard für das Neugeborene empfohlen:

Neugeborenen-Screening zum Ausschluss von Stoffwechselerkrankungen (Entnahme von Fersenblut beim Säugling, zwischen 36. und 72. Stunde nach Geburt)³.

Dieses kann von der nachbetreuenden Hebamme oder Kinderarzt/ärztin nach erforderlichem Aufklärungsgespräch vorgenommen werden. Das Gespräch muss rechtzeitig vor der Geburt erfolgen. Das Informationsmaterial hierzu wird während der Schwangerschaft ausgehändigt.

Pulsoxymetriescreening zur Untersuchung auf schwere Herzfehler empfohlen zwischen 24-48 Stunden nach der Geburt⁴.

Einwilligung für Prophylaxen für mein Kind:

Vitamin-K:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Neugeborenen-Screening:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pulsoxymetrie:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Zusätzlich besprochen:

Ist die Schwangere Rhesus-negativ, das Neugeborene Rhesus-positiv, ist eine Anti-D-Gabe innerhalb von 72 Stunden nach der Geburt erforderlich.

Anti-D- Gabe pp notwendig?

Wenn ja, durch wen?

Die Plazenta ist Ihr Eigentum. Sie entscheiden, was mit ihr geschehen soll.

Mein Wunsch für die Plazenta

nehme ich mit nach Hause

verbleibt am Geburtsort und wird über das DRK-Westend entsorgt

² S2k-Leitlinie Prophylaxe von Vitamin-K-Mangel-Blutungen bei Neugeborenen, AWMF-Leitlinie Nr. 024/022 Stand 3/2016

³ Kinder-Richtlinie, Anlage 3 Elterninformation zum erweiterten Neugeborenen-Screening, <https://www.g-ba.de/richtlinien/15/>

⁴ Kinder-Richtlinie, Anlage 6 Elterninformation zum Pulsoxymetrie-Screening, <https://www.g-ba.de/richtlinien/15/>

Die weitere Betreuung im Wochenbett erfolgt durch

Hebamme: _____

Zusätzlich besprochen (z.B.NG-screening)

Kinderarzt für die U 2

sonstige Besonderheiten und Wünsche

Einwilligung nach ausführlicher Aufklärung

Ich wurde durch Hebammen im Geburtshaus Charlottenburg in einem ausführlichen Gespräch über mögliche Eingriffe und Risiken für mich und mein Kind aufgeklärt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Hebammen des Geburtshauses Charlottenburg mich und mein Kind ihrer beruflichen Kompetenz entsprechend behandeln.

Die Entscheidung, ob ich in der von Hebammen geleiteten Einrichtung gebären kann, hängt auch von den Angaben ab, die ich über meine medizinische Vorgeschichte mache. Ich erkläre, diese Angaben nach bestem Wissen korrekt abgegeben zu haben. Ich versichere auch, dass ich das Team des Geburtshaus Charlottenburgs aktiv über bisherige und zukünftige Befunde der aktuellen Schwangerschaft informiere. Befunde, die sich aus Erkrankungen, Operationen sowie vorhergegangene Schwangerschaften und Geburten ergeben, habe ich vollständig übermittelt. Meine Angaben zu meiner Sozial- und Familienanamnese sind vollständig.

Mir sind die Grenzen und Möglichkeiten der außerklinischen Geburtshilfe bekannt. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass bei Zwischenfällen unverzügliche ärztliche Hilfe und die technische Ausstattung einer Klinik in den Räumen des Geburtshauses nicht zur Verfügung stehen.

Ich wurde darüber hinaus aufgeklärt, dass PDA, vaginal-operative Entbindungen durch Zange oder Saugglocke oder Kaiserschnittoperationen in der von Hebammen geleiteten Einrichtung nicht möglich sind.

In einer Notsituation sind alle Hebammen des geburtshilflichen Teams des Geburtshaus Charlottenburg von mir ermächtigt, entsprechend seiner/ ihrer Kompetenz Erste Hilfe zu leisten, bzw. mich und mein Kind in eine Klinik zu bringen. Bei Eintritt einer solchen Situation bedarf es keiner weiteren Erklärung durch mich. Mit der Verwendung meiner Daten zu diesen Zwecken, insbesondere der Weitergabe von Befunden und Daten zur Mit- oder Weiterbehandlung von mir und/oder meinem Kind durch hinzugezogene Ärzte oder durch das Fachpersonal der Klinik, erkläre ich mich einverstanden.

In einem solchem Notfall kann es durch die erforderliche Verlegung zur Verzögerung der notwendigen Geburtsbeendigung kommen, die möglicherweise erhebliche gesundheitliche Folgen für Mutter und/oder Kind haben kann (z.B. Blutverlust, Sauerstoffunterversorgung). Alle diesbezüglichen Fragen wurden mir beantwortet.

Ich kann mich jederzeit für eine Geburt in der Klinik entscheiden.

Über die Erreichbarkeit der Hebammen sowie Regelungen im Fall von planbaren Verhinderungen wurde ich informiert und darauf hingewiesen, mich bei unvorhergesehenen Verhinderungen und bei akuten Fragen/Problemen an den ärztlichen Notdienst oder eine Klinik zu wenden.

Eine Kopie des Aufklärungsbogens wurde mir ausgehändigt und alle möglichen auftretenden Fragen wurden verständlich beantwortet und ich hatte ausreichend Bedenkzeit für meine Entscheidung.

Diese Einwilligungserklärung ist Bestandteil des Behandlungsvertrages mit dem Geburtshaus Charlottenburg, der mir bekannt ist. Aufgrund dieser Aufklärung entscheide ich mich für eine Geburtsbetreuung durch das Team des Geburtshaus Charlottenburg.

Ort, Datum Unterschrift der Schwangeren

Ort, Datum Unterschrift der Hebamme

Ort, Datum Unterschrift der Begleitperson (Kenntnisnahme)

**Nur für den Fall, dass eine weitere Aufklärung nicht gewünscht ist:
Einwilligung nach erfolgter Erstaufklärung mit Verzicht zur weiteren Aufklärung.**

Ergänzend zu einem ersten Gespräch habe ich mich

anhand des Aufklärungsbogens (in jedem Fall erforderlich), sowie

eigenständig

über eine geplante außerklinische Geburt mit ihren Möglichkeiten und Risiken informiert. Ein weiteres Gespräch wurde mir angeboten. Ich wünsche jedoch ausdrücklich keine weitere Aufklärung, weil

- Ich auch ohne zusätzliches Aufklärungsgespräch mit einer außerklinischen Geburt einverstanden bin.
- Ich bereits Erfahrung mit außerklinischer Geburtshilfe habe.

Ich wurde darüber informiert, dass ich jederzeit bis zur Geburt noch ergänzende Informationen erhalten oder ein weitergehendes Aufklärungsgespräch nachholen kann.

Ich willige hiermit in alle nötigen Behandlungs- und sonstigen Maßnahmen des Hebammenteams ein. Die Gültigkeit der Einwilligungserklärung erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift der Schwangeren

Ort, Datum

Unterschrift der Hebamme

Partner*in / Begleitperson/en

Ich bin über den Geburtsablauf im Geburtshaus informiert. Ich bin weiter darüber informiert, dass die Geburtssituation Stress und Unwohlsein, Schwindel etc. auslösen kann. Für diesen Fall steht mir die Geburtshilfsfachkraft nicht zur Verfügung, da sie primär ihre Aufgabe gegenüber Mutter und Kind zu erfüllen hat. Unter Umständen steht mir erforderliche ärztliche Hilfe nicht sofort zur Verfügung.

Es kann sich im Geburtsverlauf ergeben, dass die Hebamme es für notwendig erachtet, mich zum Verlassen des Geburtsraumes aufzufordern.

Für Schäden, die ich / wir als Teilnehmende der Geburt erleiden sollte/n, verzichte/n ich / wir auf Haftungsansprüche gegenüber den Hebammen / dem Geburtshaus. Ich versichere / wir versichern, dass ich / wir den Geburtsraum unverzüglich verlassen werde/n, sollte dies erforderlich werden.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Begleitperson

Ort, Datum

Unterschrift der aufklärenden Hebamme